

# MCG Trainer Akademie

## AGB



# MCG Trainer Akademie

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der MCG-Trainer-Ausbildung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular der MCG Trainer Akademie.

### 2. Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn Sie das Anmeldeformular vor Ausbildungsbeginn bei MCG eingereicht haben, bei der Trainerausbildung TB 121 mit den folgenden Unterlagen :

- Lebenslauf (stichwortartig)
- Passbild
- Fixieren Sie bitte Ihre Erwartungen schriftlich
- Welche Weiterbildungen haben Sie in den letzten 3 Jahren besucht?
- Haben Sie schon Trainingserfahrung?

Für Fragen stehen Ihnen die MCG- Referenten gerne in einem persönlichen Gespräch bereit. Nutzen Sie hierzu eine Informationsveranstaltung zu der Trainer-Ausbildung.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung und Rechnungstellung von MCG zustande.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird eine entsprechende Benachrichtigung zur Information umgehend versandt.

**3. Teilnahmegebühr** Die Teilnahmegebühr ist vom Vertragspartner unabhängig von Leistungen Dritter zu zahlen. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Maßnahme zu dem in der Rechnung genannten Termin zu entrichten. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Trainingseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Bei vorzeitigem Abbruch der Trainerausbildung haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Ausbildungskosten.

Kosten für weitere Leistungen (z.B. Verpflegung, Übernachtung) sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Anfallende Gebühren für Prüfungen/Zertifizierungen und Leistungen Dritter werden von diesen gesondert berechnet.

**3. Rücktritt** Der Rücktritt muss generell schriftlich erklärt werden. Der Rücktritt wird mit dem Eingang bei MCG wirksam. Der Vertragspartner kann bis spätestens 4 Wochen (30 Tage) vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ihm Kosten entstehen. Bei Nichteinhaltung der genannten Frist oder bei Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr entsprechend den Kündigungsbedingungen zu zahlen.

- vom 29. bis 15. Tag vor Beginn sind 50% des Rechnungsbetrages zu bezahlen,
- vom 14. bis 01. Tag vor Beginn sind 100% des Rechnungsbetrages zu bezahlen.

**5. Kündigung** Die Kündigung muss generell schriftlich erklärt werden. MCG hat das Recht der außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn sich der Vertragspartner in Zahlungsverzug befindet oder sonstige Vertragsverstöße vorliegen, die eine Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt eine anteilige Kostenberechnung bis zum Austritt aus dem Lehrgang.

**6. Absage und Absagen von Bildungsveranstaltungen** MCG behält sich das Recht vor, die Bildungsmaßnahmen fachlich und didaktisch weiterzuentwickeln und die Veranstaltungen entsprechend anzupassen. In diesem Falle ist MCG bemüht, notwendige Änderungen entsprechend mitzuteilen. Änderungen des Stoffplanes bleiben vorbehalten. Ein Wechsel der Dozenten oder eine Änderung des Veranstaltungsortes, berechtigen den Vertragspartner nicht zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. MCG behält sich vor, Bildungsveranstaltungen oder Unterrichtseinheiten aus wichtigem Grund, wie z.B. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten und nicht ausreichender Teilnehmerzahl abzusagen, oder zu verschieben. Bereits gezahlte Gebühren werden, sofern die ausgefallenen Einheiten nicht nachgeholt werden, zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, soweit MCG bzw. deren Angestellte oder Erfüllungsgehilfen weder vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

# MCG Trainer Akademie

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 7. Ausschluss von der Teilnahme

MCG ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle des Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch nach den Kündigungsbedingungen dieser Vertragsbedingungen.

### 8. Zulassungsbedingungen zur Zertifizierung

Bei Lehrgängen, die auf eine Zertifizierungs-Prüfung vorbereiten, entscheidet die Zertifizierungskommission, bei der sich der Teilnehmer zur Prüfung anmeldet, über die Zulassung der Prüfung. Grundlage dieser Entscheidung sind die in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegten Zulassungsbedingungen.

### 9. Haftung

MCG haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge, soweit MCG bzw. deren Angestellten oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. MCG haftet auch nicht für sonstige Schäden oder Folgeschäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 10. Urheberrecht

Lehrgangunterlagen, die im Laufe der Veranstaltung ausgehändigt oder online bereit gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung von MCG vervielfältigt oder verbreitet werden.

### 11. Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sich mit der automatischen Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden. Darüber hinaus kann MCG personenbezogene Daten, soweit diesem nicht schriftlich widersprochen wird, zur späteren Information verwenden.

### 12. Abwerbungs Ausschluss

Die Teilnehmer verpflichten sich, keine Teilnehmer der MCG Trainer-Akademie mit Abwerbungsabsichten anzusprechen.

### 13. Erklärung

MCG versichert, dass die Trainer und Coaches in unseren Seminaren nicht die Lehre und Technologien von L. Ron Hubbard vertreten, anwenden oder in sonstiger Weise verbreiten. Wir distanzieren uns ausdrücklich von den Scientologen und werden von den Teilnehmern der MCG Trainer Akademie eine entsprechende Erklärung unterschreiben lassen.

### 14. Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung als Ganzes unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am Nächsten kommt

### 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Tostedt (bei Hamburg)